STADT AICHTAL

Stadt Aichtal **Landkreis Esslingen**	Datum Az.: Bearbeiter:	17.04.2023 Andrea Hecht
Sitzungsvorlage Nr.: **2023/065**		

Gemeinderat	**Entscheidung**	**öffentlich**	**26.04.2023**

Thema: Bedarfsplanung KiTa 2023

Referent:

Beschlussantrag:

1. In den städtischen Kindertageseinrichtungen mit einer durchschnittlichen Belegung ab 40 Plätzen werden ständige Vertretungen gemäß dem Tarifvertrag bestellt. In den übrigen Einrichtungen werden Abwesenheitsvertretungen bestimmt.

2. Bei einem Ausfall der Mittagessensleistung an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Betreuungstagen erfolgt für den entsprechenden Zeitraum eine Rückerstattung der Mittagessensbeiträge.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Erweiterung einer bestehenden KiTa für Ü3-Gruppen mit modularen Raumlösungen hinsichtlich des Kindergartenjahres 2024/2025 zu prüfen.

4. Die Trägerlizenz der KiTa-App „KidsFox“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für alle städtischen Kindertageseinrichtungen vorerst für ein Jahr erworben. Pro Einrichtung wird zur Nutzung ein mobiles Endgerät angeschafft, bei mehr als drei Gruppen pro Einrichtung werden zwei mobile Endgeräte angeschafft.

5. Im Stellenplan der Stadt Aichtal werden pro Kalenderjahr sieben Ausbildungsstellen zur pädagogischen Fachkraft gemäß § 7 Abs. 2 KiTaG in den städtischen Kindertageseinrichtungen verankert.

6. Die Vergabe städtischen Betreuungsplätze erfolgt anhand der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien.

7. Dem Antrag des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik in Aichtal e.V. die Verwaltungsstelle auf Mini-Job-Basis als Personalkosten in die Betriebskosten aufzunehmen wird zugestimmt. In diesem Zuge entfällt die Grundlage der Verwaltungspauschale über 3% der Betriebskosten und wird ersatzlos gestrichen.

8. Dem Antrag auf Investitionsförderung des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik in Aichtal e.V. wird folgendermaßen entsprochen:

   a. Als Gebäudeeigentümerin übernimmt die Stadt Aichtal die Renovierungsarbeiten der Toiletten im OG und EG und wird die notwendigen Finanzmittel im Haushaltsjahr 2024 einstellen.
   b. Dem Investitionsförderantrag zu den Instandhaltungsarbeiten des Parketts in Höhe von ca. 2.000,00 EUR wird zugestimmt.
   c. Der Antrag auf Investitionsförderung des Neukaufs zweier Faltpavillons sowie einer Biertischgarnitur wird abgelehnt. Der Antrag auf Ersatzbeschaffung der Spielgeräte (Augärten 2024) wird zu diesem Zeitpunkt abgelehnt.

9. Dem Antrag auf Investitionskostenzuschuss der BruderhausDiakonie bezüglich des Einbaus eines Regals für den Waldkindergarten in Höhe von 3.000,00 EUR wird als überplanmäßige Ausgabe des Haushaltsjahres 2023 zugestimmt.

10. Mit Tageselternvereine werden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, soweit der Stadt Aichtal bekannt gegeben wird, dass ihnen zugehörige Tagespflegepersonen mindestens ein Kind aus Aichtal betreuen. Die Kooperationsvereinbarungen werden im Sinne einer Meistbegünstigungsklausel mit den Tageselternvereinen geschlossen.

11. Förder- und Investitionsanträge der freien Träger sind für Kalenderjahre zu stellen. Die Frist zur Einreichung der Anträge entspricht dem jeweiligen Termin der Budgetanmeldung der Stadtverwaltung und wird von dieser den freien Trägern mitgeteilt.

Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:

Eine beständige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine fachgerechte Bedarfsplanung. Zu dieser sind die Gemeinden gemäß des § 3 KiTaG verpflichtet. Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO). Nach § 3

Abs. 3 KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

1. Sachverhalt: Vorbemerkung

Die Stadt Aichtal als familienfreundliche Stadt setzt ein Zeichen in frühkindlicher Bildung und ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die neun städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Waldorfkindergarten, der Waldkindergarten und die Kindertagespflege bilden zusammen eine vielfältige Betreuungslandschaft für Kinder ab 0 Jahren bis zum Schuleintritt.

2. Statusbericht

Die Einwohnerzahl der Stadt Aichtal ist von 9943 (31.12.2021) auf 9981 (31.12.2022) angewachsen. Im letzten Jahr konnte ein beständiger Zuzug von Kindern im relevanten Betreuungsalter der Kindertagesbetreuung verzeichnet werden. Insgesamt 28 Kinder die Jahrgänge 2016 bis 2021 betreffend sind seit der Bedarfsplanung 2022 nach Aichtal gezogen.

Die Personalsituation in städtischen KiTas Aichtal ist im Vergleich zu den umliegenden Kommunen fast ausgeglichen. Es fehlen Stellenumfänge in Höhe von 106%. Außerdem wird die Stelle der stellvertretenden Leitung des Kinderhauses Weckholder auf Grund der Elternzeitvertretung der Leitung derzeit gesucht. Alle offenen Ausbildungsplätze konnten im Kindergartenjahr 2022/2023 besetzt werden. Im Bereich FSJ/BFD blieb eine der drei Stelle unbesetzt.

Gemäß der Protokollerklärung zum TVöD müssen in KiTas bei einer Durchschnittsbelegung über 40 Kinder ständige Vertretungen der Leitung bestellt werden. Die Benennung und Übernahme von Leitungsaufgaben erfüllt ein Tarifmerkmal in der Entgeltordnung und führt zu einer spezifischen Eingruppierung gemäß der Durchschnittsbelegung. Dies trifft auf die KiTas Weckholder, Pfarrgarten, Brücke1 sowie In der Au zu. Um bei Abwesenheit der Leitungen auch in den anderen Einrichtungen einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sollten hier Abwesenheitsvertretungen bestimmt werden, welche das Alltagsgeschäft in diesem Falle organisieren.

In den Aichtaler KiTas wurden seit der letzten Bedarfsplanung verschiedene Projekte im Sinne des qualitativen Ausbaus angestoßen. Für alle KiTas wurden Lesepatenschaften installiert, welche den Kindern einen zusätzlichen Impuls im Bereich der sprachlichen Förderung geben wird. Das Mentorenprogramm ist mit dem Qualitätszirkel Sprache gestartet, in welchem einrichtungsübergreifende Standards festgelegt werden. Mit den KiTa-Leitungen wurden zudem die Richtlinien der Eingewöhnungen beleuchtet und neu erarbeitet. Als weitere Maßnahme des Qualitätsmanagements werden zudem bei Fortbildungen, sowohl im Bereich der KiTa-Leitungen als auch der

Fachkräfte, nach Möglichkeit Peergroups gebildet. Springkräfte erhalten zudem eine pädagogische Begleitung durch die pädagogische Fachberatung. Für die Auszubildenden und Praktikanten wurde ein Azubi-Treffen eingeführt, um vertiefende Einblicke in die Theorie sowie einen Erfahrungsaustausch untereinander zu ermöglichen
Von Seiten der Eltern sowie der Elternvertreter wird bei Betreuungsausfällen eine grundlegende Regelung zu einer Rückerstattung der Betreuungsgebühren und Essensbeiträge eingefordert. Trotz einer personellen Ausstattung der Aichtaler KiTas, welche mehr als die reinen Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt und drüber hinaus mehrerer Springkräfte angestellt sind, sieht sich die Stadt Aichtal als Trägerin der KiTas punktuell gezwungen Betreuungszeiten zu verkürzen oder Einrichtungen zu schließen. Grund hierfür sind Streiks oder Krankheitswellen. Das Vorhalten des notwendigen Personals, ein Viertel bis zur Hälfte aller Stellen, für diese Eventualitäten ist sowohl finanziell als auch hinsichtlich des Stellenmarktes keine Option. Bei einer generellen Erstattungsregelung müssen die Faktoren im Ablauf der Rückerstattung berücksichtigt werden. Die Essenbeiträge belaufen sich derzeit auf 75,00 EUR pro Monat. Bei einem Ausfall eines Viertels der Mittagessensleistung, d.h. mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen, ist eine Erstattung des jeweiligen Zeitraums denkbar.

3. Datenbasis

Durch Zuzüge, Neubauten sowie Geflüchtete, aber auch auf Grund des vermehrten Bedarfs an Betreuungsplätzen im Zuge der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in den nächsten Jahren der Bedarf an den Kindertagesbetreuungsplätzen ansteigen.

4. Kinder von 0-3 Jahren

In allen drei Stadtteilen werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen Krippenplätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren angeboten. Insgesamt stehen 50 Krippenplätze in städtischen Einrichtungen zur Verfügung. Die Versorgungsquote der Stadt Aichtal bei 280 Kindern der Altersgruppe sowie insgesamt durchschnittlich 83 Betreuungsplätzen inklusive der Kindertagespflege betrug im Jahr 2022 29,6%.
Für das Kindergarten Jahr 2022/2023 sind 44 Anmeldungen (Stand 24.02.2022) für die städtischen Betreuungsplätze der Kinder von 0 bis 3 Jahren eingegangen. Die Anmeldungen teilten sich dabei bezogen auf die Betreuungszeit wie folgt auf:15 GT 45/50 und 29 VÖ 30/35. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Altersgruppe übersteigt damit die in den städtischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehenden freien Plätze von 31.

5. Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

In den neun städtischen Kindertageseinrichtungen werden 324 Betreuungsplätze angeboten, davon stehen abhängig von der Belegung mit VÖ- bzw. GT-Plätzen insgesamt 60-90 Ganztagesplätze zu Verfügung. Die Versorgungsquote der Stadt Aichtal bei 390 Kindern der Altersgruppe sowie insgesamt durchschnittlich 369 Betreuungs-

plätzen inklusive des Waldorfkindergartens und des Waldkindergartens beträgt im Jahr 2022 94,62%.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 sind 110 Anmeldungen (Stand 24.02.2022) für die Betreuungsplätze der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt eingegangen. Die 110 Anmeldungen teilten sich dabei bezogen auf die Betreuungszeit wie folgt auf 99 VÖ 30/35 und 21 GT 45/50. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Altersgruppe übersteigt damit die in den städtischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehenden freien Plätze von 66.

6. Empfehlung

Mit Blick auf die Diskrepanz zwischen den in Aichtal wohnenden Kindern in der Alterspanne von 0 bis 6,5 Jahren und den in den derzeitigen Kindertageseinrichtungen zu Verfügung stehenden Betreuungsplätzen, ist die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen sowohl im U3- und Ü3-Bereich notwendig.

Um dem Anspruch Aichtals als kinder- und familienfreundliche Stadt gerecht werden zu können, muss kurzfristig die Einrichtung mindestens einer weiteren Gruppe im Bereich 3 Jahre bis Schuleintritt geschaffen werden. Daher ist die Stadtverwaltung in Planung kurzfristig mit modularen Raumlösungen auf die aktuelle Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu reagieren. Gedacht als temporäre Interimslösung soll eine KiTa um ein bis zwei Ü3-Gruppen erweitert werden. Diese Option wird im Hinblick auf das Kindergartenjahr 2024/2025 geprüft. Außerdem wird die Möglichkeit eines Naturkindergartens in Betracht gezogen, welche jedoch auf Grund der notwendigen pädagogischen Konzeption eine längere Vorbereitungszeit benötigen würde.

Zudem muss mittel- und langfristig der Neubau von Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden. Hierzu wurde bereits in der vergangenen Bedarfsplanung die Entwicklung einer mehrgruppigen Kindertageseinrichtung in Grötzingen im Zuge des Campus Weiherbachs empfohlen. Diese ist mit zwei U3- und vier Ü3 Gruppen angedacht. Zugleich wird mit Erschließung eines Neubaugebiets in Neuenhaus der Neubau einer KiTa empfohlen.

7. Aspekte der Bedarfsentwicklung

In der Bedarfsplanung 2022 wurde die Flexibilität der Betreuungszeiten thematisiert. Durch die Erhebung der Anwesenheitszahlen der Kinder konnte geschlussfolgert werden, dass die Option der Stundenkontingente für städtische Einrichtungen geeignet wäre. Bei der weiteren Entwicklung dieses flexiblen Betreuungssystems werden nun gleichzeitig die organisatorischen Voraussetzungen sowie der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der pädagogischen Vertretbarkeit geprüft werden. Nach dieser Konzeptualisierung wird ein Austausch mit dem Gesamteltern-

beirat (GEB) erfolgen, um vor einer Handlungsempfehlung Wünsche und Anregungen zur Feinabstimmung erfolgen.

Mit dem Fortschreiten der Digitalisierung in allen Lebensbereichen, muss der Nutzen der neuen technischen Möglichkeiten auch im Alltag der Kindertagesbetreuung angewandt werden. Es finden sich mittlerweile zahlreiche KiTa-Apps, die eine einfache und einheitliche Kommunikationsstruktur anbieten. Für die Aichtaler KiTas deckt der Anbieter KidsFox in diesen Belangen die notwendigen Kriterien ab. Deren Einfügung in allen städtischen KiTas läge bei einer jährlichen Gebühr von 3.946,12 EUR exkl. Umsatzsteuer. Zur Nutzung der App müssten in allen Einrichtungen ein mobiles Endgerät angeschafft werden, bei mehr als drei Gruppen zwei Endgeräte. Beide Kosten sind bereits im Haushalsjahr 2023 veranschlagt.

Die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte in den städtischen KiTas ist mit Blick auf den leergefegten Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Die Stadt Aichtal bietet insgesamt sieben Ausbildungsplätze an, wobei gemäß den Gemeinderatsentscheidungen vier Plätze auf das Anerkennungsjahr sowie drei Plätze auf die praxisintegrierte Ausbildung entfallen. Um die Besetzung der Ausbildungsstellen zu garantieren sollen diese unabhängig vom gewählten Ausbildungsweg zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels könnten zukünftig weder die Stadt noch die freien Träger trotz intensiver Bemühungen die in den Betriebserlaubnissen genehmigten Plätze zur Verfügung stellen. Umso wichtiger ist es transparent zu machen, nach welchen Kriterien die Betreuungsplätze vergeben werden. Im Zuge des steigenden Bedarfs und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollten dabei Änderungen des Vergabesystems getroffen werden.

8. Freie Träger

8.1 Waldorfkindergarten:

Der Waldorfkindergarten verfügt über 35 Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Für die 2023/2024 freiwerdenden 7 Betreuungsplätze gingen insgesamt 30 Anmeldungen, darunter 15 aus Aichtal ein. Es werden 6 Kinder aus Aichtal aufgenommen werden.

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Aichtal e.V. hat am 02.01.2023 einen Förderantrag eingereicht, in welcher die Förderung der Verwaltungsstelle, welche im Waldorfkindergaten in Umfang eines Mini-Jobs besteht, mit 78% beantragt wird. Bisher wird diese über einen Verwaltungspauschale von 3% der Betriebskosten gefördert.[1] Außerdem wird eine Investitionsförderung über ca. 9.500,00 Euro für Renovie-

rungs- und Instandhaltungsarbeiten und weitere ca. 25.000,00 Euro für Ersatzbeschaffung der Spielgeräte Augärten beantragt.

8.2 Waldkindergarten:

Der Waldorfkindergarten verfügt über 22 Plätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Zu Anfang des Kindergartenjahres 2023/2024 werden 6-7 Betreuungsplätze durch Abgänge frei. Es werden 6 Kinder aus Aichtal im Kindergartenjahr 2023/2024 aufgenommen werden.

Die BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg hat am 03.03.2023 einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss eingereicht, in welchem ein Zuschuss zum Einbau eines Regals in Höhe von 3000,00 Euro beantragt wird.

8.3 Kindertagespflege

Im Jahre 2022 wurden 38 Kinder aus Aichtal in die Kindertagespflege vermittelt. Davon waren 32 in der Alterspanne unter 3 Jahren und 2 der betreuten Kinder in der Alterspanne von 3 bis 6 Jahre, sowie 4 Kinder in der Altersspanne von 6 bis 14 Jahren. Mit dem Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. hat die Stadt Aichtal eine Kooperationsvereinbarung. Die Stadt Aichtal unterhält mit keinen weiteren Tageselternvereinen eine gleiche oder ähnlich gestaltete Kooperationsvereinbarung, dies soll geändert werden. Im Zuge einer Gleichberechtigung soll dem jeweiligen Tageselternverein im Sinne einer Meistbegünstigtenklausel allen jene finanzielle Förderung gewährt werden, welche einem anderen Tageselternverein gewährt werden, soweit die Erfüllung derselben Bedingungen gewährleistet werden.

8.4 Förder- und Investitionsantragsfristen der Freien Träger

Die freien Träger der Kindertagesbetreuung reichen die Investitions- und Förderanträge im Jahresverlauf ein. Diese werden im Frühjahr eines Jahres im Kindergartenausschuss behandelt, sodass die Ausgaben der bewilligten Anträge für das erste Kindergartenhalbjahr als außerplanmäßige Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr integriert werden müssen. Eine Anpassung an die Haushaltsplanungen der Stadt, weg von Kindergartenjahren hin zu Kalenderjahren ist angestrebt.

9. Fazit und Ausblick

Die Kindertagesbetreuung wird in den kommenden Jahren eine besondere Herausforderung in den Pflichtaufgaben der Stadt Aichtal darstellen und sicherlich von allen Seiten Kompromissbereitschaft sowie Veränderungen einfordern, damit die Familien bestmöglich unterstützt und das Wohl der Kinder weiterhin gefördert werden kann.

Alternativer Beschlussantrag:

Anlage1_Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung
Anlage2_Kriterien der Platzvergabe
Anlage3_ Anträge freie Träger

Gesamtsumme:		EUR
Vergabesumme:		EUR
Haushaltsansatz:	☐ ja	☐ nein
Nachtragssatzung:	☐ ja	☐ nein
außerplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
überplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		
Kostenart:		